

## Fragenkatalog

### I Kinder und Jugendliche, Schulen und Kitas

I.1 Wer übernimmt die Verantwortung für gesundheitliche Schäden durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (einschl. FFP-2 Maske und sog. OP-Maske), die bei Kindern und Jugendlichen entstehen können?

I.2 Wie werden die sich aktuell abzeichnenden Bildungslücken erfasst, die durch den Fernunterricht (sog. „Homeschooling“) entstehen?

I.3 Schulschließungen, Maskenpflicht und die Verpflichtung Abstand zu halten (sog. „social distancing“) lassen befürchten, dass dies zu psychischen Schäden bei Kindern und Jugendlichen führt. Wie wird in unserem Landkreis erfasst, ob und in welchem Maße es diese Nebenwirkungen der Corona-Maßnahmen gibt? Zu welchem Ergebnis kommen diese Erhebungen?

I.4 Welche Maßnahmen werden vom Landkreis gegen die in I.2 und I.3 genannten Auswirkungen eingeleitet?

I.5 Immer wieder berichten Eltern davon, dass Kinder mit Maskenbefreiung in Schulen ausgegrenzt werden. Mit welchen Maßnahmen tritt der Landkreis dieser Form der Diskriminierung entgegen?

I.6 In diesem Winter und auch im kommenden Frühjahr sitzen unsere Kinder in Winterjacken und Decken gehüllt in unterkühlten Klassenzimmern. Hierbei handelt es sich um eine Folge des empfohlenen, häufigen Lüftens von Innenräumen. Wie stellt der Landkreis sicher, dass sich durch dieses Vorgehen nicht erst recht Erkältungskrankheiten ausbreiten? Welchen Effekt haben diese Bedingungen auf das Lernen?

I.7 Berichte der regionalen Presse [1] bestätigen, dass Covid-19 vor allem für ältere Menschen in Pflegeeinrichtungen zur Gefahr wird: *„Gemeinschaftseinrichtungen sind in Oberhavel Hotspots der Pandemie, vor allem Pflegeeinrichtungen.“*. Angesichts der Tatsache, dass Teile der Lehrerschaft unbegründet verängstigt sind (siehe [2], [3]), stellt sich die Frage, wie diese Lehrkräfte über die tatsächliche Gefährlichkeit der Krankheit [4] aufgeklärt werden können, um ihnen die Furcht vor der Rückkehr in den Regelbetrieb zu nehmen. Welche Strategie verfolgt der Landkreis in diesem Punkt?

I.8 Eltern berichten immer wieder von Einzelfällen, in denen die Schulleitung und/oder einzelne Lehrkräfte darauf bestehen, dass die Atteste maskenbefreiter Kinder die Diagnose ausweisen. Dieses Vorgehen entspricht nicht der aktuellen Rechtslage [5], [6] (Stand 28.02.2021). Welche Maßnahmen ergreift der Landkreis, um Lehrkräfte und Schulleiter über die gültige Rechtslage aufzuklären? Mit welchen Konsequenzen müssen Verantwortungsträger an den Schulen rechnen, wenn sie entgegen der aktuellen Rechtslage darauf bestehen, dass die Atteste zur Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckungen eine Diagnose ausweisen?

## **II Gesundheit**

### **IIa Tests und Testverfahren**

IIa.1 Welche Testverfahren werden im Landkreis eingesetzt, die Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) nachweisen?

IIa.2 Welche Produkte von welchen Herstellern werden dabei (siehe IIa.1) eingesetzt?

IIa.3 Welche Merkmale des SARS-CoV-2 Virus, die dieses Virus eindeutig identifizieren, weisen diese Produkte jeweils nach?

IIa.4 Durch welche Zulassungsverfahren wurde die Eignung dieser Produkte zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) festgestellt?

IIa.5 Sofern es sich bei den eingesetzten Testverfahren um sogenannte PCR-Tests handelt, welcher Cycle Thresholdwert (ct-Wert) wird vom Gesundheitsamt gerade noch als Obergrenze akzeptiert, um eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) nachzuweisen? Wodurch ist die Festlegung dieses Grenzwertes begründet?

IIa.6 Welche Bedeutung hat das klinische Bild einer Person mit positivem Test auf SARS-CoV-2 bei der Beurteilung, ob bei dieser Person eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus im Sinne des IfSG vorliegt?

IIa.7 Welche Labore untersuchen Proben, die von Menschen mit Wohnsitz in unserem Landkreis stammen, um Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) nachzuweisen?

IIa.8 Nach welchen Standards für Qualitätsmanagementsysteme sind diese Labore (siehe IIa.7) zertifiziert? Arbeiten die Labore nach den GLP-Regeln (Good Laboratory Practice)?

IIa.9 Wie stellt das Gesundheitsamt sicher, dass in den Laboren ein kontinuierlich hoher Qualitätsstandard zur Absicherung der Testergebnisse eingehalten wird? Wie hoch ist die für die einzelnen Labore ermittelte Rate der falschpositiven und falschnegativen Testergebnisse?

IIa.10 Welche Maßnahmen ergreifen die für unseren Landkreis arbeitenden Labore im Fall von Kontaminationen mit nachweisfähigem Virusmaterial beispielsweise durch positive Testergebnisse?

IIa.11 Wie schließt das Gesundheitsamt aus, dass mehrere Tests an einer erkrankten Person (wie z.B. in Krankenhäusern üblich) nicht als jeweils neuer Fall gezählt werden und damit die Inzidenzzahl in unzulässiger Weise aufgebläht wird?

IIa.12 Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein Verstorbener in die Statistiken als Covid-19-Toter eingeht? Gibt es in diesem Zusammenhang eine Unterscheidung zwischen „verstorben an Covid-19“ (einzige Todesursache) und „verstorben mit Covid-19 (die Todesursache kann nicht eindeutig zugeordnet werden, da auch eine oder mehrere andere Erkrankungen den Tod verursacht haben können)?

IIa.13 Wann veröffentlicht der Landkreis die Anzahl der durchgeführten Tests pro Woche oder besser als 7-Tagessumme, um den 7-Tagesinzidenzwerten einen tagesaktuellen Vergleichswert gegenüberzustellen, der eine realistischere Beurteilung des tatsächlichen Infektionsgeschehens im Landkreis gestattet als der ohne Bezug stehende 7-Tagesinzidenzwert?

IIa.14 Verfolgt der Landkreis eine konkrete Teststrategie, um über eine repräsentative Auswahl von Testkandidaten einen repräsentativen Überblick über das Infektionsgeschehen im Landkreis zu gewinnen? Falls ja, wie sieht diese Strategie aus?

## **IIb Impfen**

IIb.1 Welche Maßnahmen werden vom Landkreis ergriffen, um mittelbarem und unmittelbarem Impfzwang entgegenzutreten?

IIb.2 Aus internen Quellen ist bekannt, dass auf Pflegekräfte und medizinisches Personal Druck ausgeübt wird, sich selbst impfen zu lassen. Ein besonders erschreckendes Beispiel dafür lieferte die Geschäftsführung des Unternehmens „Pflegedienst Hennigsdorf GmbH“, siehe Anlage 1. Sind Ihnen weitere Fälle von ausgeübtem Impfzwang bekannt und wie gehen Sie dagegen vor?

IIb.3 Medienberichten zufolge konnten ab dem 19.01.2021 in dem Oranienburger Seniorenheim „Domino-World“ Impfungen gegen das Coronavirus durchgeführt werden [7]. In einem Folgeartikel der gleichen Quelle [1] wird von 14 Toten im Januar und einem vermehrten Auftreten von Testpositiven in der gleichen Einrichtung berichtet.

Gab es das vermehrte Auftreten von Testpositiven vor oder nach der Impfung? Wurden Menschen vor und nach der Impfung getestet? Wenn ja, wie war davon die Zahl der positiv Getesteten vor der Impfung und die Zahl der positiv Getesteten nach der Impfung? Wie viele der 14 Toten im Januar waren vorher geimpft worden? Wie war in den Vorjahren die durchschnittliche Todeszahl pro Monat in dieser Einrichtung?

IIb.4 Sofern der in IIb.3 erfragte zeitliche Zusammenhang tatsächlich besteht, wurde vom Landkreis (z.B. dem Gesundheitsamt) oder anderen Institutionen (z.B. der Staatsanwaltschaft) eine Untersuchung durchgeführt, die die Rolle des Impfstoffs auf die in IIb.3 beschriebenen Geschehnisse zum Gegenstand hatte? Falls ja, zu welchem Ergebnis ist diese Untersuchung gekommen?

IIb.5 Welcher Impfstoff wurde in der in IIb.3 genannten Einrichtung den Bewohnern verabreicht?

IIb.6 Wie wurden die Senioren über die Impfungen aufgeklärt?

IIb.7 Wie wird sichergestellt, dass zum Erlangen von Impfeinwilligungen auf die Bewohner und deren Angehörigen kein Druck ausgeübt wird? Medienberichte aus einem Berliner Altenheim zeugen davon, dass dies geschieht [8].

IIb.8 Gibt es ein Monitoring der Gesundheit der Geimpften über eine längere Zeit? Werden Impfnebenwirkungen und Impfschäden erfasst und ausgewertet? Welche Erkenntnisse liegen hierzu bereits vor?

### **IIc gesundheitliche Folgeschäden**

IIc.1 Wie werden im Landkreis gesundheitliche Folgeschäden der von der Landesregierung verordneten Maßnahmen festgestellt (z.B. Suizide, häusliche Gewalt, gesundheitliche Auswirkungen bzw. Folgen von verschobenen medizinischen Behandlungen)? Welche Ergebnisse liegen diesbezüglich bereits vor?

### **III Wirtschaft**

III.1 Die landkreisbezogenen BIP-Daten des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (AK VGRL) beim Statistischen Bundesamt werden üblicherweise erst mit ca. 2 Jahren Verzögerung veröffentlicht. Angesichts der durch die Landesregierung verordneten Einschränkungen wirtschaftlicher Aktivität stellt sich die Frage nach der aktuellen Verfassung der Wirtschaft im Landkreis jedoch sofort. Erhebt der Landkreis in eigener Verantwortung Daten, die Rückschlüsse auf die Verfassung der Unternehmen im Landkreis gestatten? Welche wirtschaftliche Entwicklung hat der Landkreis während der Corona-Krise genommen? Gibt es hierzu unabhängig von der Arbeit des AK VGRL Erkenntnisse auf der Basis eines landkreisbezogenen BIP?

III.2 Laut statistischem Bericht D III 1 – vj 3 / 20 [9] (pdf Seite 4) verzeichnen wir im Land Brandenburg seit dem 1. Quartal 2020 einen starken Rückgang bei den Insolvenzen. Angesichts deutlich schlechterer außenwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und einer per Verordnung erzwungenen Einstellung wirtschaftlicher Tätigkeit in einigen Bereichen (Gastronomie, Körperpflege, Sport- und Erlebnisunternehmen, Kultur u.a.) ist davon auszugehen, dass dieses Phänomen auf die Aussetzung der Insolvenz-Meldepflicht zurückzuführen ist. Gibt es Erkenntnisse darüber, welche Auswirkungen das Wiederinkraftsetzen der Insolvenz-Meldepflicht haben wird? Falls ja, welche Erkenntnisse liegen hierzu vor?

### **IV Sonstiges**


IV.1 Werden über die oben angeführten Fragen zu den Folgen der vorordneten Maßnahmen hinaus weitere Folgeschäden der Maßnahmenpolitik erfasst? Falls ja, um welche Parameter handelt es sich dabei und zu welchen Ergebnissen kommen die Erhebungen?

IV.2 Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verletzungen der "SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung(en)" gegen Bürgerinnen und Bürger Oberhavel gab es? Was waren die Verstöße?

## Quellen

- [1] MAZ online Artikel „14 Tote nach Corona-Ausbruch in Oranienburger Seniorenheim: Das sagt die Unternehmensleitung“, <https://www.maz-online.de/Lokales/Oberhavel/14-Tote-nach-Corona-Ausbruch-in-Oranienburger-Seniorenheim-das-sagt-die-Unternehmensleitung>
- [2] [https://www.gew-brandenburg.de/wp-content/uploads/2021/02/2021-02-16\\_Erklaerung\\_LER-GEW.pdf](https://www.gew-brandenburg.de/wp-content/uploads/2021/02/2021-02-16_Erklaerung_LER-GEW.pdf)
- [3] [https://www.gew-brandenburg.de/wp-content/uploads/2021/02/2021-02-19\\_SchreibenMinisterpraesidentWoidke.pdf](https://www.gew-brandenburg.de/wp-content/uploads/2021/02/2021-02-19_SchreibenMinisterpraesidentWoidke.pdf)
- [4] Ioannidis JPA. Global perspective of COVID-19 epidemiology for a full-cycle pandemic. Eur J Clin Invest. 2020;50:e13423. <https://doi.org/10.1111/eci.13423>
- [5] <https://www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1037452.php>
- [6] [https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/6\\_sars\\_cov\\_2\\_eindv](https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/6_sars_cov_2_eindv)
- [7] MAZ-online Artikel „Oranienburg: Baldiger Impfstart bei Domino-World“, <https://www.maz-online.de/Lokales/Oberhavel/Oranienburg/Oranienburg-Baldiger-Impfstart-bei-Domino-Worldhttps://www.maz-online.de/Lokales/Oberhavel/Oranienburg/Oranienburg-Baldiger-Impfstart-bei-Domino-World>
- [8] 2020news.de Artikel „Whistleblower aus Berliner Altenheim: Das schreckliche Sterben nach der Impfung“, <https://2020news.de/whistleblower-aus-berliner-altenheim-das-schreckliche-sterben-nach-der-impfung/>
- [9] [https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat\\_berichte/2021/SB\\_D03-01-00\\_2020q03\\_BB.pdf](https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2021/SB_D03-01-00_2020q03_BB.pdf)

## Anlage 1

<p>Pflegedienst Hennigsdorf GmbH - Geschäftsführung - Industriestraße 9 39218 Schönebeck Tel. 03928 48 60 64 Fax 03928 48 60 87</p>		<p>Hauptsitz: Brandenburgische Str. 15 16761 Hennigsdorf Tel. 03302 / 80 00 16 Fax. 03302 / 80 00 03</p>
---	---	--

IK 461210197

06.01.2021

Pflegedienst Hennigsdorf GmbH – Brandenburgische Str. 15 in 16761 Hennigsdorf

An alle Mitarbeiter

**Betreff: Corona-Schutz-Impfung**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst wünsche ich allen ein gesegnetes neues Jahr mit viel Mut und Kraft für alle vor uns liegenden Herausforderungen.

Ich möchte gleich zum wichtigsten aktuellen Thema kommen. Wie Sie wissen, ist in Deutschland am 27.12.2020 die Impfkampagne der Bundesregierung zur Corona-Schutzimpfung angelaufen. Insbesondere wird hier an Beschäftigte der Kranken- und Altenpflege appelliert, sich und die zu pflegenden Kunden durch eine Impfung zu schützen.

Wir haben hierzu bereits eine erste Umfrage unter euch gestartet, um eine Namensliste zu erarbeiten, die die Basis für eine Impfung aller Mitarbeiter (in erster Linie die mit WG-Bezug) und unserer Pflegekunden (in erster Linie die Kunden der WGs) bilden soll.

Die Rückmeldungen von euch sind zum Teil sehr **enttäuschend**. Natürlich besteht **keine** Pflicht zur Impfung, da diese freiwillig ist. Jedoch haben wir als Pflegedienst eine besondere **Sorgfaltspflicht** gegenüber unseren Pflegekunden zu erfüllen, die es verhindert, Personal, welches nicht die Möglichkeit einer Schutzimpfung nutzt, einzusetzen. Das **Arbeitsrecht** sieht hier vor, dass der Arbeitgeber in solchen Fällen zu prüfen hat, ob die betreffenden Mitarbeiter an anderer Stelle im Unternehmen ohne Kundenkontakt weiterbeschäftigt werden können. Dies muss ich mit einem eindeutigen **NEIN** beantworten. Diese Möglichkeit besteht **nicht**. Und da **ungeimpfte Beschäftigte** eine **Gesundheitsgefahr** für die Kunden bedeutet, sind **arbeitsrechtliche Konsequenzen** möglich. Wir wollen unter allen Umständen **personenbedingte** Kündigungen vermeiden und appellieren an eure Vernunft.

Ich persönlich werde vorangehen und mich ebenfalls impfen lassen. Folgen Sie meinem Beispiel und schützen Sie sich selbst und unsere pflegebedürftigen Kunden !!!

Ich zähle auf euch !!!

Mit herzlichen Grüßen

Herbert Weiss  
-Geschäftsführer-

Handelsregister Amtsgericht Pöchlarn HRB 11191 NP • Geschäftsführer: Herbert Weiss • Sitz: Brandenburgische Str. 15 16761 Hennigsdorf

